

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 07.01.2014	Drucksachen-Nr. 2014/002
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.01.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3.4

**Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;
Förderung/Finanzierung des Projekts "SINUS" (Sinnvoll und Sozial)**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis fördert das Projekts „SINUS“ in den Jahren 2014 – 2016 mit einem Betrag von 165 € pro Monat für jeden Teilnehmerplatz, max. für 100 Teilnehmerplätze pro Jahr (2015 und 2016 = 198.000 €/Jahr).
2. Der Betrag für 2014 beläuft sich auf max. 170.000 € (abhängig vom Start des Projekts).

Sachverhalt

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege beantragt die Finanzierung des Projekts SINUS (Sinnvoll und Sozial), ein Projekt zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen (Anlage 1).

Aus Sicht der Sozialverwaltung und des Jobcenters kann der Bedarf für das Projekt bestätigt werden.

Der Leistungsbereich des SGB II weist einen nicht unerheblichen Anteil von arbeitsmarktfernen Leistungsempfängern aus. Dabei handelt es sich um erwerbsfähige Menschen, die neben ihrer Langzeitarbeitslosigkeit weitere der Person zugeschriebene Vermittlungshemmnisse aufweisen (z.B. Alter, Krankheit, Sucht, Schulden, Wohnungslosigkeit, Migrationshintergrund, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende oder entwertete Bildungs- und Berufsabschlüsse).

Die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente d.h. Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) und die Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) sind nicht hinreichend geeignet, diese arbeitsmarktferne Personen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, zur sozialen Stabilisierung, zur Tagesstrukturierung und zur Verbesserung der Kontaktfähigkeit und damit zur Schaffung sozialer Teilhabe bedarf es einer individuellen Förderung und intensiven Begleitung und Betreuung. Diese Betreuung und Unterstützung ist Inhalt des Projekts SINUS.

Für eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit benötigen arbeitsmarktferne Menschen eine für sie individuell konzipierte, längerfristige Förderstrategie mit aufeinander abgestimmten Fördermaßnahmen. Nur so können auch Drehtüreffekte vermieden werden. Diesem Gedanken trägt das Projekt SINUS Rechnung.

Es baut auf das bereits bestehende ESF - Projekt ELA, (Projekt zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen), dessen Ko-Finanzierung der Landkreis übernommen hat, auf. Neben einer individuellen psychosozialen Betreuung werden die Teilnehmer in bestehende Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte (z.B. Fairkauf, Tafelgarten etc.) eingebunden um sie so auf die Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Arbeitsgelegenheit vorzubereiten.

Da es sich bei der psychosozialen Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit um eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a Nr. 3 SGB II handelt, ist die Zuständigkeit des Landkreises gegeben.

Eine Vorberatung im Sozialausschuss war aufgrund einer grundsätzlichen Klärung der Angelegenheit mit den Trägern aus zeitlichen Gründen bis zur Sitzung des Kreistags am 27.01.2014 nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag für das „Startjahr“ 2014 beläuft sich voraussichtlich auf 170.000 € (abhängig vom Beginn des Projekts, erst nach der Beratung des Haushalts 2014 im Falle einer Bewilligung).

Bereitstellung von jeweils max. 198.000 € in den Jahren 2015 und 2016.

Anlagen

Antrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege